

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal,  
KK 16, vom 24.04.2025 Vorgangs-Nr.: 250423-1430-068264**

an                   Herrn  
Kai, Kevin KRAUSE-WEGNER  
15.01.1992, Bad Honnef  
**letzte bekannte Anschrift:**  
Schüttendelle 40a, 42857 Remscheid

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Böhme, KHK'in  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache